

Mitgliederantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

„Hauptantrag auf Absetzung des Antrags von Aufsichtsrat und Vorstand zur „Neuen GEMA Kulturförderung“ sowie Hilfsantrag auf Aussetzung der Beschlussfassung zur „Neuen GEMA Kulturförderung“ wegen der Verletzung von Informationsrechten mit Frist zum 10. März 2025

Der nachfolgende Antrag ist von der erforderlichen Anzahl an ordentlichen Mitgliedern und Delegierten unterzeichnet worden und wird daher in die Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 aufgenommen werden.

Die ordentlichen Mitglieder und Delegierten beantragen hiermit form- und fristgerecht zum 10. März 2026, den Tagesordnungspunkt zur „Neuen GEMA Kulturförderung 2026“ von der Tagesordnung der GEMA Mitgliederversammlung abzusetzen.

Hilfsweise beantragen sie für den Fall der Nichtabsetzung, eine Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand (Die „Neue GEMA Kulturförderung“ 2026) auszusetzen und zu vertagen.

Begründung:

Die GEMA ist ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Transparenzpflicht nicht im ausreichendem Ausmaß nachgekommen.

Der Vorstand der GEMA hat - trotz wiederholter Aufforderungen - bis zum 10. März 2026 keine belastbaren systemischen Simulationsdaten für alle Einkommensgruppen, Sparten und Genres zu den Auswirkungen der geplanten Reform bereitgestellt.

Dies wiegt besonders schwer, da die systemischen Veränderungen Verluste von bis zu 85 % befürchten lassen.

Die veröffentlichten Beispiele erfüllen diesen Zweck nicht, da sie keine übertragbaren Rechenmodelle enthalten, aus denen der eigene Fall abgeleitet werden könnte. Eine begründete Einschätzung der individuellen finanziellen Folgen der Reform wird dem Mitglied damit vorenthalten.

Somit fehlen und fehlten der Mitgliedschaft nicht nur wesentliche Tatsachengrundlagen zur Entscheidungsfindung, sondern auch die Möglichkeit, ggfs. Gegen- oder Änderungsanträge zeitgerecht mit Frist 10. März 2026 auf einer ausreichend transparenten Datenlage zu entwickeln.

Die Absetzung des Antrags von Aufsichtsrat und Vorstand zur „Neuen GEMA Kulturförderung“ 2026 von der Tagesordnung der Mitgliederversammlung ist damit zwingend. Ein Neustart des Verfahrens und eine Abstimmung darf erst nach der Bereitstellung aussagekräftiger Daten erfolgen, die es den Mitgliedern der GEMA erlauben, individuelle Auswirkungen der geplanten Reform realistisch einschätzen zu können. Ein Vorlauf von mindestens acht Wochen vor einer künftigen Antragsfrist ist dafür notwendig.